

Checkliste Datenschutzerklärung nach DS-GVO

Wichtige zu veröffentlichende Angaben	Ja	Nein
Name und Kontaktdaten des Unternehmens als Verantwortlicher (hierzu gehören Angaben wie Anschrift, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer und Fax)		
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden (zu beachten: sofern die Verarbeitung auch für andere Zwecke erfolgen soll, so ist die betreffende Person vor der Weiterverarbeitung hierauf hinzuweisen)		
Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z. B. Einwilligung oder gesetzliche Vorschrift wie z. B. Abschluss eines Vertrages)		
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer (wie z. B. bis zur Newsletter Abmeldung)		
Bestehen der Betroffenenrechte (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Recht auf Vergessenwerden, Einschränkung oder Datenübertragbarkeit und Recht auf Widerspruch bei erteilten Einwilligungen)		
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt)		

Sie sind verpflichtet, die oben genannten Angaben zu veröffentlichen. Sollten Sie an einer Stelle also ein „Nein“-Kästchen angekreuzt haben, müssen Sie diese Angaben umgehend veröffentlichen.

Individuell zu veröffentlichende Angaben	Ja	Nein
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben)		
Berechtigte Interessen, die mit der Verarbeitung verfolgt werden (anzugeben, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist)		
Absicht, die personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU-Ausland (sog. Drittland) zu übermitteln und die angemessene Garantie für diese Übermittlung (z. B. Standardvertragsklauseln, Angemessenheitsbeschlüsse)		
Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten seitens des Betroffenen und die möglichen Folgen der Nichtbereitstellung (erforderlich sind personenbezogene Daten z. B. für einen Vertragsabschluss. Diese Verpflichtung findet sich auch im Gesetz wieder.)		
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling (sofern eingesetzt, sind die besondere Tragweite und die angestrebten Auswirkungen sowie die verwendete Logik oder Algorithmus anzugeben)		

Je nach Einzelfall können Sie verpflichtet sein, weitere Angaben zu veröffentlichen. Prüfen Sie daher nach, ob dieses auf Sie zutrifft.